

Stadtverwaltung Meckenheim

Postanschrift: Postfach 1180, 53333 Meckenheim
Hausanschriften:
 - Rathaus: Bahnhofstraße 22
 - Reginalhof (Bürgerservicezentrum): Bahnhofstraße 25
 - Baubetriebshof: Buschstraße 12
 - Jugendhilfe: Im Ruhrfeld 16
Vorwahl: (02225)
Telefon ☎ 917-0
Telefax: 917-100
Stadtwerke: 917-175, Bahnhofstraße 25
Internet: www.meckenheim.de
E-Mail: stadt.meckenheim@meckenheim.de

Notrufnummer des städtischen Ordnungssauendienstes: ☎ (02225) 917-110
E-Mail: ordnungssamt@meckenheim.de

Öffnungszeiten:

Stadtverwaltung Meckenheim - allgemein

Am Feiertag, 1. Mai, ist die Stadtverwaltung geschlossen.

Montag: 07.30 – 12.30 Uhr
 14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag bis Freitag: 07.30 – 12.30 Uhr
Öffnungszeiten des Bürgerservicebüros:
Montag bis Freitag: 07.30 – 12.30 Uhr
Montag: 14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag: 14.00 – 15.30 Uhr

Fachbereich Soziales:

Nur nach vorheriger Terminabsprache.
 Offene Sprechstunde montags, dienstags, donnerstags zwischen 11.00 Uhr - 12.00 Uhr



Bürgermeister Bert Spilles bedankt sich herzlich bei allen Helfern, Organisatoren und Unterstützern für ein tolles Blütenfest 2015!

Rund um die Meckenheimer Hauptstraße: Kreuzung Tombergstraße freigegeben - Bauarbeiten am 2. Abschnitt nähern sich dem Ende – Sperrung der Kreuzung Merler Straße

Nachdem die Bauleute mit Hockdruck am Kanal im Kreuzungsbereich Prof.-Scheeben-Straße/ Tombergstraße gearbeitet haben, konnte letztes Wochenende die Kreuzung wieder für den Straßenverkehr freigegeben werden. Die Freigabe des kompletten zweiten Bauabschnitts wird am Freitag, 15. Mai, ab 16 Uhr gefeiert. Bürgermeister Bert Spilles wird um 16.30 Uhr den wohl längsten Ap-

felkuchen der Altstadt anschneiden und so den Straßenabschnitt offiziell eröffnen. Unterstützt wird die Aktion vom Meckenheimer Verbund und der Bäckerei Mauel 1883 GmbH. Die Gewerbetreibenden in der Hauptstraße werden sich mit eigenen Aktionen beteiligen. Für Fragen zur Baumaßnahme steht seit Baubeginn bereits ein Mitarbeiter der Stadt Meckenheim im Baubüro vor Ort,

Neustraße/ Schwitzerstraße 14a, in der Zeit von montags bis freitags von 12 Uhr bis 13.30 Uhr, zur Verfügung. Ansprechpartner für die Gesamtbaumaßnahme ist bei der Stadt Meckenheim Peter Daube, der telefonisch unter der mobilen Rufnummer (0177) 4946578 oder per E-Mail: peter.daube@meckenheim.de erreichbar ist.

Maifest auf dem Meckenheimer Wochenmarkt Regionales und Saisonales immer frisch

Wenn die Maibäume stehen, kann das Maifest kommen, und zwar am Donnerstag, 7. Mai, auf dem Meckenheimer Wochenmarkt. Gefeiert wird dies mit besonderen Angeboten und Attraktionen der Marktbesucher. So gibt es am Stand der Konditorei „von Sturm“ frische bunte Obsttörtchen. Der Obst- und Gemüsestand „Kutz“ bietet passend zur Saison frische Erdbeeren und Spargel an. Am Verkaufsstand der Firma „Huth“ erhält

der Kunde leckere Grillspezialitäten vom Geflügel. Frischen Hochalpenkäse, auch zur Verköstigung, gibt es am Käsestand der Firma „Mück“. Die Bäckerei „Reingen“ hat frische Hefezöpfe im Angebot; die Firma „Sandführer“ bietet Spargelschinken und hausgemachte Grillspezialitäten an. Daneben hält der Honighändler „Koboldt“ für seine Kunden frischen Kaffee sowie Plätzchen bereit. Am Marktstand der Firma Meyer wird frischer

Fisch ausgegeben. Leckere herzhaftere Wurstwaren bekommt man beim „Schlesier“. In direkter Nachbarschaft sind frische Kräuter und eine Vielzahl von Gewürzen bei der Firma „Engels“ erhältlich. Zudem hält Blumen Lenzen für die treuen Kunden ein Blumenpräsennt bereit. Der Meckenheimer Wochenmarkt findet donnerstags von 7.30 Uhr bis 13 Uhr auf dem Kirchplatz in der Altstadt statt.

Hallenfreizeitbad Meckenheim

Siebengebirgsring 6, ☎ 917-475
Das Hallenfreizeitbad und die Sauna bleiben am 1. Mai-Feiertag geschlossen.

Öffnungszeiten

Montag: geschlossen
Dienstag: 06.30 Uhr – 08.00 Uhr
 14.00 Uhr – 21.00 Uhr
Mittwoch: 06.30 Uhr – 08.00 Uhr
 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Donnerstag: 06.30 Uhr – 09.30 Uhr
 14.00 Uhr – 21.00 Uhr
Freitag: 06.30 Uhr – 08.00 Uhr
 14.00 Uhr – 21.00 Uhr
Samstag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr
Sonntag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr

Sauna

Montag: geschlossen
Dienstag: 10.00 Uhr – 15.00 Uhr Gemischte Sauna
 15.00 Uhr – 21.00 Uhr Damensauna
Mittwoch: 10.00 Uhr – 21.00 Uhr Damensauna
Donnerstag: 10.00 Uhr – 21.00 Uhr Herrensauna
Freitag: 10.00 Uhr – 21.00 Uhr Gemischte Sauna
Samstag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr Gemischte Sauna
Sonntag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr Gemischte Sauna

Mosaik-Kulturhaus Meckenheim

Siebengebirgsring 2, ☎ 708 97 53
Die Kinder- und Jugendeinrichtungen der Stadt Meckenheim bleiben am 1. Mai-Feiertag geschlossen.

Öffnungszeiten

Kindertreff (6 – 13 Jahre)
Dienstag: 15.00 Uhr -18.00 Uhr Offener Treff
Mittwoch: 15.30 Uhr -17.00 Uhr Spiel- und Bastelangebot
Freitag: 15.00 Uhr -18.00 Uhr Offener Treff

Jugendtreff (ab 14 Jahre)

Generelle Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag: 16.00 Uhr – 20.00 Uhr
Freitag: 18.00 Uhr – 21.00 Uhr

Kinder City

Im Ruhrfeld 16, ☎ 887 780

Öffnungszeiten

Montag: 15.00 Uhr -18.00 Uhr Offener Treff
Mittwoch: 15.00 Uhr -18.00 Uhr Offener Treff
Donnerstag: 16.00 Uhr -17.30 Uhr Spiel- und Bastelangebot

Öffentliche Bücherei

Adolf-Kolping-Straße 4, ☎ 6141

Am Feiertag, 1. Mai, ist die Bücherei geschlossen.

Öffnungszeiten:

Montag: 14.00 – 17.30 Uhr
Dienstag: 08.30 – 12.00 Uhr
 14.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 14.00 – 18.30 Uhr
Freitag: 14.00 – 17.30 Uhr
Samstag: 09.30 – 13.00 Uhr

Schiedsmänner

Das Stadtgebiet ist in zwei Schiedsbezirke unterteilt. Der jeweils zuständige Schiedsmann ist im Bezirk 1 (Meckenheim und Merl): Friedrich Wächter, ☎ 14881 im Bezirk 2 (Altendorf, Erdsdorf und Lüftelberg): Walter Wette, ☎ 15 425 Die Schiedsmänner sind telefonisch zu erreichen: montags bis freitags zwischen 18.00 und 21.00 Uhr

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Meckenheim

Am Dienstag, 5. Mai 2015, findet um 18 Uhr eine Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Meckenheim im Verwaltungsgebäude Im Ruhrfeld 16, 53340 Meckenheim, Sitzungssaal S 1, statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- Bestellung einer Schriftführerin bzw. eines Schriftführers
- Einwohnerfragestunde
- Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 5. Februar 2015
- Anerkennung der Tagesordnung
- Bebauungsplan Nr. 117a „Auf dem Höchst“ – Steuerung von Windenergieanlagen hier: Festlegung von städtebaulichen Rahmenbedingungen als Grundlage zur Fortführung des Bebauungsplanverfahrens
- Optimierungskonzept des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Stadtgebiet
- Altstadt Meckenheim: Umsetzung des städtischen Ideen- und Realisierungswettbewerbs; hier: Vorstellung der überarbeiteten Planung für den Parkplatz am Obertorkreisel
- Hochwasserschutz- und abwassertechnische Maßnahmen in der Ortslage Erdsdorf hier: Vorstellung der Planung zur Unterdorfstraße
- Bebauungsplan Nr. 85 „Merler Keil“, 3. Änderung - Abwägung der frühzeitigen Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange und Offenlagebeschluss -
- Bebauungsplan Nr. 5A „Meckenheim-Süd“ – Teilbereich Süd, 18. Änderung - Abwägungs- und Satzungsbeschluss -
- Bebauungsplan Nr. 71 A „Am Siebengebirgsring“, 3. Änderung (ehem. Spielplatz Nr.38 August-Macke-Straße) - Aufstellungs- und Offenlagebeschluss -
- Auslastung und Zuschuss zum Betrieb des Nachtbusses an den Wochenenden zwischen Bonn und Meckenheim
- Anträge
- Schriftliche Anfragen
- Mündliche Anfragen
- Mitteilungen

Nicht öffentliche Sitzung

- Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 5. Februar 2015
- Anerkennung der Tagesordnung
- Östliche Erweiterung des Industrieparks Kottenforst, hier: Ankauf von Flächen im Erweiterungsgebiet für den „Unternehmerpark Kottenforst“- Sachstand: April 2015
- Ausnahme von der Veränderungssperre für den Bereich des vom Rat der Stadt Meckenheim zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplanes Nr. 45 S8 „Merler Straße / Schwitzer Straße“, 2. Änderung
- Altstadt Meckenheim: Umsetzung des städtischen Ideen- und Realisierungswettbewerbs; hier: Auftragsvergabe der Ingenieurleistungen zur Vorbereitung der Vergabeunterlagen, Mitwirken bei der Vergabe und Objektüberwachung des zweiten Bauabschnittes
- Altstadt Meckenheim: Umsetzung des städtebaulichen Ideen- und Realisierungswettbewerbs hier: Auftragsvergabe der Ingenieurleistung zur Vorbereitung der Vergabeunterlagen, Mitwirken bei der Vergabe und Objektüberwachung des zweiten Bauabschnittes
- Anträge
- Schriftliche Anfragen
- Mündliche Anfragen
- Mitteilungen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen. Die öffentlichen Unterlagen sind im Internet auf der Homepage der Stadt Meckenheim im Ratsinformationssystem einsehbar und abrufbar unter: <http://session.meckenheim.de/bi/infobi.php>

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Meckenheim

Am Mittwoch, 6. Mai 2015, findet um 18 Uhr eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Meckenheim im Verwaltungsgebäude Im Ruhrfeld 16, 53340 Meckenheim, Sitzungssaal S 5, statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- Einwohnerfragestunde
- Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 4. und 11. März 2015
- Anerkennung der Tagesordnung
1. Sitzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergünstigungssteuer in der Stadt Meckenheim (Vergünstigungssteuersatzung) vom 2. Februar 2011
- Ordnungspolitische Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit des Schulbetriebes und Attraktivierung des Campusareals
- Neufassung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Meckenheim
- Schriftliche Anfragen
- Mündliche Anfragen
- Mitteilungen

Nicht öffentliche Sitzung

- Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 4. und 11. März 2015
- Anerkennung der Tagesordnung
- Dienstjubiläum des Wehrführers
- Östliche Erweiterung des Industrieparks Kottenforst, hier: Ankauf von Flächen im Erweiterungsgebiet für den „Unternehmerpark Kottenforst“- Sachstand: April 2015
- Schriftliche Anfragen
- Mündliche Anfragen
- Mitteilungen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen. Die öffentlichen Unterlagen sind im Internet auf der Homepage der Stadt Meckenheim im Ratsinformationssystem einsehbar und abrufbar unter: <http://session.meckenheim.de/bi/infobi.php>

SPRECHSTUNDEN

Bürgermeister

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters
 jeden 2. Montag im Monat jeweils von 16.30 bis 18 Uhr Bahnhofstr. 22, Raum 0.18
 Anm.: ☎ 9171116
Nächste Sprechstunde 11. Mai

Ansprechpartnerin für unsere Familien

Hanna Esser, Familienlotsin
 ☎ 917289
 E-Mail: hanna.esser@meckenheim.de

Fraktionen

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:

CDU Terminvereinbarung jederzeit beim Fraktionsvorsitzenden Joachim Kühlwetter möglich, ☎ 0179 - 6851778

SPD nach Vereinbarung, Im Ruhrfeld 16, S 6, Anmeldung bei Dr. Brigitte Kuchta, ☎ 13567 oder bkuchta@online.de

BfM nach Vereinbarung, Anmeldung bei Reinhard Schiller, ☎ 94400

Grüne nach Vereinbarung, Anmeldung bei Anita Orti von Havranek, ☎ 16022

UWG nach Vereinbarung Kontakt: Hans-Erich Jonen ☎ 701443

FDP jeden 1. Montag im Monat ab 19.30 Uhr außer in den Schulferien, Im Ruhrfeld 16, S 4, Anmeldung nicht erforderlich

Aussiedler

Beratung der CDU jeden letzten Donnerstag im Monat
 von 19.00 - 20.00 Uhr, Bahnhofstr. 15a
 Anmeldung: ☎ 2830 oder ☎ 0179 - 5918866

Sprechstunde des Finanzamtes St. Augustin

Montag, 18. Mai, von 8.30-13 Uhr
 Verwaltungsgebäude Im Ruhrfeld 16, Sitzungssaal S 4

Mieter

Beratung Mietverein Bonn/Rhein-Sieg/Ahr e.V.
jeden Dienstag ab 14 Uhr
 Beratung nur für Mitglieder, Im Ruhrfeld 16, S 4
 Anmeldung: ☎ 0228 - 949309-12

Telefonseelsorge

☎ (0800) 1110111 und ☎ (0800) 1110222
www.ts-bonn-rhein-sieg.de

Elektrokleingeräte (RSAG)

Freitag, 24. Juli
 10-13 Uhr Gerichtsstraße/Buschweg (Parkplatz) Merl
 15-18 Uhr Pater-Müller-Straße (Parkplatz am Sportplatz) Erdsdorf
www.rsag.de,
 ☎ 02241 - 306 306

Schadstoff-Mobil

Montag, 18. Mai
 10-13 Uhr Siebengebirgsring (Parkplatz am Sportzentrum) 14.30-18 Uhr Mühlenstraße/Adolf-Kolping-Straße (Parkplatz)
 ☎ 02241 - 306 306



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Widmung der Erschließungsanlagen, „Gerhard-Fey-Straße“, „Solitärweg“, „Stecklingsweg“, „Wilhelm-Ley-Straße“ und „Wilhelm-Offermann-Straße“ in Meckenheim als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NW. S. 1028, ber. 1996 S. 81, S. 141, S. 216 u. S. 355, ber. 2007 S. 327), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20. Mai 2014 (GV NRW. S. 294) in Kraft getreten am 28. Mai 2014, werden folgende Straßen für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet:

1. **Gerhard-Fey-Straße**
2. **Solitärweg**
3. **Stecklingsweg**
4. **Wilhelm-Ley-Straße**
5. **Wilhelm-Offermann-Straße**

Der Ratsbeschluss über die Widmung der o.g Erschließungsanlagen vom 18. März 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Rechtsmittelbelehrung:

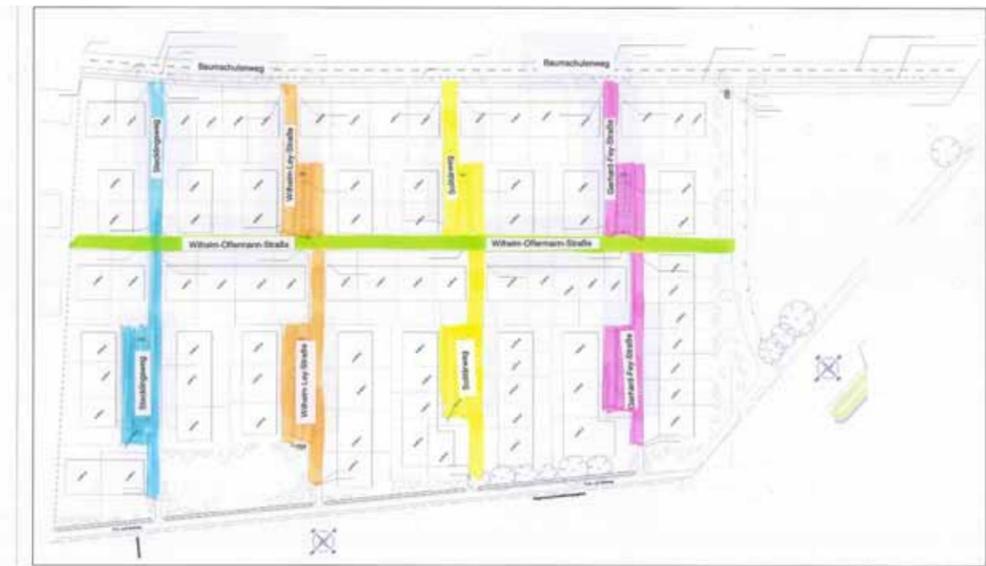
Gegen diese Widmungsverfügung kann vor dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, binnen eines Monats nach öffentlicher Bekanntgabe schriftlich

oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichtes Klage erhoben werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) vom 07.11.2012 (GV.NRW 2012 S. 548) eingereicht werden. Wird die Frist durch einen Bevollmächtigten versäumt, so wird dessen Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Meckenheim, 9. April 2015

Stadt Meckenheim
Der Bürgermeister

Bert Spilles



6. Änderungssatzung zur Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Meckenheim vom 4. Dezember 2002

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. 2013 S. 878), der § 1, 2, 4, 6 bis 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. 1969, S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. 2011, S. 687) der §§ 60, 61 des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I 2009, S. 2585ff, zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. August 2013 – BGBl. I 2013, S. 3180 ff., S. 3180), der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser vom 17. Oktober 2013 (SüwVO Abw GV NRW 2013, S. 602 ff. – hier bezeichnet als SüwVO Abw NRW 2013) und der §§ 53, 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 5. März 2013 (GV. NRW. 2013, S. 133.) hat der Rat der Stadt Meckenheim in seiner Sitzung vom 18. März 2015 die folgende 6. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Meckenheim vom 4. Dezember 2002 beschlossen:

Artikel I

§ 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Abwasserbeseitigungspflicht der Stadt Meckenheim umfasst das Sammeln, Fortleiten, Behandeln, Einleiten, Versickern, Verregnen und Verrieseln des im Stadtgebiet anfallenden Abwassers. Die Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht erfolgt in Kooperation mit dem Erftverband auf Grundlage des mit diesem geschlossenen Vertrages.

Artikel II

§ 1 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Art, Lage und Umfang der öffentlichen Abwasseranlage sowie den Zeitpunkt ihrer Herstellung, Erweiterung, Erneuerung, Änderung, Sanierung oder Beseitigung werden im Einvernehmen zwischen der Stadt Meckenheim und dem Erftverband geregelt.

Artikel III

§ 1 Abs. 5 wird ergänzt:

Die Satzung dient auch dem Schutz der Abwasseranlagen.

Artikel IV

§ 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Dieses gilt jedoch nicht für Niederschlagswasser von Grundstücken, bei denen die Pflicht zur Beseitigung des Niederschlagswassers gem. § 53 Absatz 3 a S. 1 LWG dem Eigentümer des Grundstücks obliegt. Darüber hinaus ist der Anschluss des Niederschlagswassers nicht ausgeschlossen, wenn die Gemeinde bzw. der Erftverband von der Möglichkeit des § 53 Abs. 3 a S. 2 LWG Gebrauch macht

Artikel V

§ 17 erhält folgende Fassung:

(1) Für die Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen gilt die Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 17. Oktober 2013 (nachfolgend: SüwVO Abw NRW 2013).

(2) Zustands- und Funktionsprüfung an privaten Abwasserleitungen dürfen nur durch anerkannte Sachkundige gemäß § 12 SüwVO Abw NRW 2013 durchgeführt werden.

(3) Welche Grundstücke bis zu welchem Zeitpunkt der Pflicht zur Durchführung einer Zustands- und Funktionsprüfung unterliegen, ergibt sich aus den §§ 7-9 SüwVO Abw NRW 2013 sowie der Anlage zu dieser Satzung. Für den Prüfungsumfang gilt § 8 SüwVO Abw NRW 2013.

(4) Zustands- und Funktionsprüfungen müssen nach § 9 Abs. 1 SüwVO Abw NRW 2013 nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik durchgeführt werden. Nach § 8 Abs. 1 S. 4 SüwVO Abw NRW 2013 gelten die DIN 1986 Teil 30 und die DIN EN 1610 als allgemein anerkannte Regeln der Technik, soweit die SüwVO Abw NRW 2013 keine abweichenden Regelungen trifft. Die Kosten der Zustands- und Funktionsprüfung trägt der/die Grundstückseigentümer/-in bzw. der/die Erbbauberechtigte.

(5) Nach § 9 Abs. 2 S. 1 SüwVO Abw NRW ist das Ergebnis der Zustands- und Funktionsprüfung in einer Bescheinigung gem. Anlage 2 der SüwVO Abw NRW 2013 zu dokumentieren. Dabei sind der Bescheinigung die in § 9 Abs. 2 S. 2 SüwVO Abw NRW 2013 genannten Anlagen beizu-

fügen. Diese Bescheinigung nebst Anlagen ist der Stadt Meckenheim durch den/die Grundstückseigentümer/-in oder Erbbauberechtigten/e unverzüglich nach Erhalt von Sachkundigen - spätestens jedoch innerhalb eines Monats nach der Prüfung - vorzulegen. Erfüllen Personen, welche die Zustands- und Funktionsprüfung durchführen, nicht die Anforderung an die Sachkunde nach Abs. 2 oder entspricht die Bescheinigung nicht den Anforderungen dieser Satzung und der SüwVO Abw NRW 2013, wird die Bescheinigung und damit auch die Zustands- und Funktionsprüfung selbst von der Stadt Meckenheim nicht anerkannt.

(6) Private Abwasserleitungen, die nach dem 1. Januar 1996 auf Zustand und Funktionsfähigkeit geprüft worden sind, bedürfen keiner erneuten Prüfung, sofern Prüfung und Prüfbescheinigung den zum Zeitpunkt der Prüfung geltenden Anforderungen, insbesondere den früheren Fassungen dieser Entwässerungssatzung, entsprochen haben.

(7) Ergibt die Prüfung eine Sanierungsnotwendigkeit, gilt hinsichtlich des Sanierungszeitpunktes die Bestimmung des § 10 Abs. 1 SüwVO Abw NRW 2013. Über eine mögliche Abweichung von der sich daraus ergebenden Sanierungsfrist, entscheidet die Stadt Meckenheim nach pflichtgemäßem Ermessen im Einzelfall.

Artikel VI

§ 33 Abs. 1 wird um den Buchstaben d) ergänzt:

d) der Straßenbaulastträger für die Straßenoberflächenentwässerung

Artikel VII

§ 36 Abs. 3 Nr. 11 erhält folgende Fassung:

§ 17 den hier getroffenen Regelungen keine fristgerechte Bescheinigung über das Ergebnis der Zustands- und Funktionsprüfung vorlegt.

Artikel VIII

§ 36 Abs. 3 Nr. 12 erhält folgende Fassung:

§ 19 Absatz 3 die Bediensteten oder die mit Berechtigungsausweis versehenen Beauftragten der Stadt Meckenheim daran

hindert, zum Zweck der Erfüllung der gemeindlichen Abwasserbeseitigungspflicht oder zum Vollzug dieser Satzung die angeschlossenen Grundstücke zu betreten, oder diesem Personenkreis nicht ungehinderten Zutritt zu allen Anlagenteilen auf den angeschlossenen Grundstücke gewährt.

Alle Anlagen zu dieser Satzung werden unter www.meckenheim.de veröffentlicht oder können während der Dienstzeiten oder nach Vereinbarung bei der Stadtverwaltung Meckenheim eingesehen werden.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzungsänderung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Meckenheim, 9. April 2015

Bert Spilles
Bürgermeister

Auslegung des Jagdkatasters

Das Jagdkataster der Jagdgenossenschaft Altendorf liegt in der Zeit vom **13. Mai bis einschließlich 27. Mai 2015** beim Jagdvorsteher, Josef Heinrichs, Ahrstraße 20 in 53340 Meckenheim-Altendorf zur Einsicht aus.

Die Jagdgenossen haben während dieser Zeit die Gelegenheit zur Einsichtnahme. Hierzu wird auf § 4 Abs. 2 der Satzung verwiesen, wonach die Jagdgenossen verpflichtet sind, durch Eigentumswechsel eingetretene Änderungen mitzuteilen.

Da die Jagdpachtanteile bargeldlos zur Auszahlung kommen, wird darauf hingewiesen, dass die richtigen Bankverbindungen mitzuteilen sind. Das sind: IBAN und BIC. Jagdpachtanteile, die nicht zur Auszahlung kommen können, unterliegen einer zweijährigen Verjährungsfrist. Daher sind die richtigen Bankverbindungen unbedingt erforderlich.

Altendorf, 21. April 2015

gez. Josef Heinrichs

(Jagdvorsteher)

Einladung zur 2. Sitzung der VHS-Zweckverbandsversammlung

Am Dienstag, 5. Mai 2015, findet um 18 Uhr Im Rathaus Rheinbach, Schweigelstraße 23, 1. Etage, großer Sitzungssaal 53359 Rheinbach, die 2. Sitzung der VHS-Zweckverbandsversammlung statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 3. Dezember 2014
2. Anerkennung der Tagesordnung
3. Anhörung des Elternbeirates der Musikschule
4. Feststellung des Jahresabschlusses 2011 und Entlastung des Vorstandsvorstehers
5. Feststellung des Jahresabschlusses 2012 und Entlastung des Vorstandsvorstehers
6. Haushaltssatzung 2015
7. Bericht des VHS-Direktors
8. Anfragen, Anträge, Mitteilungen

Nicht öffentliche Sitzung

1. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 03. Dezember 2014
2. Anerkennung der Tagesordnung
3. Anfragen, Anträge, Mitteilungen

gesehen:
gez. Stefan Raetz

Verbandsvorsteher